

Zeitung



des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hof-Buchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Mittwoch den 23. April.

Inland.

Einen der wichtigsten Punkte bei Regelung der neukatholischen Gemeindeverhältnisse bildet jedenfalls die Entscheidung über das Kirchenvermögen. Je mehr diese Kirchenangelegenheit heutigen Tages den Gegenstand allgemeiner Erörterung ausmacht, je abweichender sich die Meinungen darüber gestalten, und je näher der Zeitpunkt heranrückt, wo die Staatsgewalten ihren Ausspruch thun werden, um so zweckmäßiger möchte es sein, die Sache einmal vom Standpunkt der historischen Präcedentien wie der actuellen Landesgesetzgebung aus zu betrachten. Unter den vielfachen Einsprüchen, welche von den Feinden der reformatorischen Bewegung gegen den Mitgenuß der neuen Gemeinden am Kirchengute erhoben werden, ist dieser offenbar der weitgreifendste: daß die allgemeine katholische Kirche nicht zu Gunsten einer Sekte eines Theiles ihres Eigenthumes beraubt werden dürfe. Derselbe findet seine Erledigung in der einfachen Thatsache, daß die allgemeine Kirche weder jetzt Eigenthümerin des gesammten Kirchengutes ist, noch es jemals war. Wurde allerdings in der christlichen Gesetzgebung des römischen Kaiserreichs nach Analogie altheidnischer Rechtsbegriffe das kirchlichen Zwecken gewidmete Vermögen als *res extra commercium divini juris*, d. h. als Sache, die keinen irdischen Eigenthümer, sondern Gott oder der unsichtbaren Kirche zugehört, anerkannt, so zeigte das praktische Leben selbst sogleich das Widersinnige dieser Definition. Schon unter Konstantin finden sich Beispiele von Verkäufen des Kirchengutes, und die einzelnen Stiftungen, welche diese Verkäufe vornahmen, hätten doch unmöglich nach freier Willkür über Dinge disponiren können,

über die sie kein Eigenthumsrecht zu üben hatten. In der That waren die einzelnen Kirchen und anderen geistlichen Anstalten jedesmalige Besitzer der ihnen zugewiesenen Güter, und diese somit eine *res extra commercium*. Auch die Päpste vermochten den Grundsatz des speziellen Eigenthums nicht umzustößen, so viele Versuche sie immer machten, in ihrer Eigenschaft als Statthalter Gottes auf Erden die oberste Verwaltung der Kirchengüter als des Gemeingutes der einigen Kirche an sich zu ziehen. Die deutsche Geschichte hat uns tausende von Fällen aus allen Zeiten überliefert, wo geistliche Anstalten des Inlandes selbstständig über ihr Vermögen verfügen; wo Güter von Kirchen, Stiften und Klöstern verkauft, vertauscht, verpfändet werden, ohne daß von einem allgemeinen Eigenthum die Rede wäre; und wenn zu diesen Rechtsgeschäften die Einwilligung des Bischofs erforderlich war, so wurde dieser nicht als bevollmächtigter Gutsverwalter des Stellvertreters Gottes, sondern nur als oberste Aufsichtsbehörde über die Angelegenheiten der Diöcese um seine Bestimmung gefragt. Waren also die geistlichen Güter von je her Eigenthum der bestimmten Stiftungen, so waren sie diesen Stiftungen auch wieder für bestimmte Zwecke des katholisch-kirchlichen Lebens verliehen. Hörten diese Zwecke auf, so wurden die Güter als *bonum vacans*, d. i. seiner Bestimmung nicht ferner dienendes, herrenloses Vermögen vom Staate eingezogen.

In diesem Grundsatz finden z. B. die Säkularisationen ihre eben so einfache als rechtliche Erklärung. Als in der Zeit der Reformation die katholischen Gemeinden zum Protestantismus übergingen, verlor das Kirchengut den Zweck seiner Verleihung, und wurde eingezogen; als überwiegende Gründe

des Nationalwohls auch den katholischen Regierungen die Aufhebung der Klöster und Stifte nothwendig erscheinen ließen, fielen die herrenlosen Güter ohne Weiteres dem Staate anheim. Das erste Beispiel hat man auf die gegenwärtigen Verhältnisse anwenden wollen und gemeint: im Falle eine altgläubige Gemeinde zum neuen Bekenntniß übertritt, hört der Zweck des altkatholischen Kirchengutes auf, der Staat zieht dasselbe als *bonum vacans* ein, und da nach einer alten Observanz solche anheimgefallene Güter eine dem ursprünglichen Stiftungszwecke analoge Bestimmung erhalten, so verleiht er es der neuen Religionsgesellschaft als Eigenthum. Diese Schlußfolgerung würde ganz richtig sein, wenn in unseren Gesetzen von einer orthodoxen oder römisch-katholischen Kirche die Rede wäre; allein Friedrich der Große und sein Kanzler Carmer, welche eben nicht sehr eifrige Anhänger der ausländischen Hierarchie waren und beständig mit den Plan zur Gründung einer katholischen Nationalkirche umgingen, haben sehr weislich im Landrecht nur von einer katholischen Kirche überhaupt gesprochen. Katholisch aber sind und bleiben die neuen Gemeinden, wenn sie sich auch von einzelnen Lehren des Allgemeinen Dogma losgesagt haben; sie selbst nennen sich Katholiken, und können von Niemandem dieses Namens beraubt werden. Schreibt nun das Allg. Landrecht Th. II. Tit. 11. §. 171 ausdrücklich vor: „Auch durch Veränderung ihrer Religionsgrundsätze verliert eine Kirchengesellschaft nicht das Eigenthum der ihr gewidmeten Kirchengebäude“, wie viel weniger darf eine Gemeinde, welche dem katholischen Glaubenskreise im Ganzen treu bleibt, irgend Abbruch an ihrem Eigenthumsrechte erleiden? Die in ihrer Gesamtheit das neue Bekenntniß annehmenden Genossenschaften bleiben ohne Weiteres im Besiz des Kirchengutes.

Verwickelter ist die zweite Frage: wenn, wie gerade der Fall bei Bildung der neuen Gemeinden thatsächlich eingetreten ist, nur ein Theil der Mitglieder einer bestehenden Kirchengesellschaft zu den reformatorischen Grundsätzen sich bekennt. Man hat hier in Betreff des Kirchengutes die Forderung gestellt: alles Vermögen solle in gleichem Verhältniß zwischen den Anhängern des alten und neuen Bekenntnisses getheilt werden. Ganz abgesehen von den großen Uebelständen einer solchen Theilung, abgesehen von der faktischen Unmöglichkeit, bei der unaufhörlichen Aenderung des beiderseitigen Gemeindebestandes ein gleichmäßiges Verhältniß für die Theilung aufzufinden, stände ein solches Vorhaben in direktem Widerspruche mit der ganzen Natur des Eigenthumsrechts auf überkommene Corporationsgüter. So wenig die einzelnen Mitglieder einer Kunst selbstständiges Anrecht an einen bestimmten

Theil des angestammten Vermögens der Genossenschaft haben, eben so wenig können die einzelnen Glieder einer Kirchengemeinde auf einen gewissen Theil des Kirchengutes als persönliches Eigenthum einen Anspruch erheben. Da das Kirchengut untheilbar ist, so darf unmöglich den Neukatholiken ein Theil desselben als selbstständiges Besizthum überliefert werden. Diese Ueberlieferung ist aber auch gar nicht Bedürfniß, denn die neuen Confessionsverwandten bleiben als Katholiken gesetzlich im vollen Mitbenutzungsrecht des gemeinsamen Gutes. Behaupten sie den Namen katholischer Christen und dürfen sie aus der katholischen Kirchengemeinde nicht ausgestoßen werden, indem Th. II. Tit. 11. §. 55 des allgemeinen Landrechts wörtlich verordnet: „Wegen bloßer von dem gemeinen Glaubensbekenntnisse abweichender Meinungen kann kein Mitglied ausgeschlossen werden“, so darf ihnen auch als gleichberechtigten Gliedern der Kirchengenossenschaft keinesfalls der gleiche Antheil an der Benutzung des gemeinsamen Kirchengutes vorenthalten werden.

Berlin. — Die Luxemburger Zeitung stimmt eine Jubelhymne an über die Niederlage der Freischaaren und den Sieg des Jesuitismus in Luzern. Wer die wollüstige Grausamkeit des Jesuitismus kennen lernen will, der versäume nicht, die Artikel zu lesen, welche jene Zeitung über ein Ereigniß liefert, das fast die Sieger selbst und die ganze Europäische Welt mit Schauer und Wehmuth erfüllt. Der Jesuitismus kann sich nicht besser offenbaren, als er es hier thut. Auf die Leichen der vielen Unglücklichen, welche sich für eine richtige Idee, wenn auch in übereilter Weise, opferten, entblödet die Luxemburgerin sich nicht, alle Ausdrücke der Schmach und der Verworfenheit zu häufen, dagegen die stehenden Luzerner als die „Löwen des katholischen Glaubens“ zu feiern. Wenn man in Luzern lesen wird, wie die Luxemburgerin den Sieg auffaßt, wie sie jubelt über das vergossene Blut und über den großen Jammer, man wird erröthen, so gesiegt und in der Luxemburgerin einen Siegesverkünder gefunden zu haben. Nach ihr sind die Freischaaren zusammengesetzt worden aus lauter Elenden, Vagabunden, Protestanten; das Blut der Schweizer, welches den heimischen Boden tränkte, ist einer großen, gerechten Sache zum Opfer gefallen, der Sache der Jesuiten, und aus den Blutwogen, welche Luzern umrauschten, erhebt diese gerechte Sache ihr heiliges Haupt empor. Der Jubel der Luxemburgerin ist der Jubel eines Tigers: es ist nicht der Triumph eines offenen, redlichen Feindes, es sind Todte, es sind Leichen, welche er verhöhnt, es ist der verblendete Glaube, als ob nach dem Schlage bei Luzern die Sache des Jesuitis-

mus für immer in der Schweiz gestärkt, welchen er ausdrückt. Aber diese Hoffnung wird eine eitle, eine verblendete sein. Wofür die Freischaaren mit Verkennung ihrer Macht in den Tod gingen, das denken noch viele Schweizer; was sie wollten, das wollen viele, und nur in den Mitteln zur Erreichung des Zweckes ist ein Unterschied. Es wird dem Jesuitismus nicht gelingen, wie die Luxemburgerin zu glauben scheint, daß der Schweizer sich ganz dem Schweizer entfremde, und die Opfer, welche gefallen, werden eher die Ursache zu einer Vereinigung als zum Aufglühen eines neuen Hasses sein, denn es kann die Zeit nicht mehr fern bleiben, wo man in der Schweiz einsieht, für welche fremde Zwecke das Blut so vieler Brüder geflossen, aus welcher Quelle die stete Verwirrung des Vaterlandes entstand. Wenn der Luzerner Jesuitismus jetzt auch in der Tagsatzung kühn das Haupt erhebt und auf seine Siege pocht, es giebt Siege, und das möge die Luxemburgerin nicht vergessen, welche schlimmer sind als Niederlagen, und den Sieg der Luzerner halten wir für einen solchen. Möge nur Alles hervorkommen, was die Nacht will, und den Versuch wagen, mit der Kapuze das Morgenglühen zu verdecken, welches auch die Berge der Schweiz anhaucht, möge man nur ganz offen die Kutte zur Siegesfahne machen und der Jesuitismus unverlarvt umhergehen, wie in den Schweizer Artikeln der Luxemburgerin: das Blut der Gefallenen wird seine Sühne finden und die Mächte der Geschichte werden ihn um so gewaltiger ereilen, je sicherer er sich glaubt im Troge seines temporaircn Sieges.

(D. Allg. Ztg.)

Breslau den 18. April. Schon Dienstag fand eine besondere Versammlung des Vorstandes der hiesigen christkatholischen Gemeinde statt, da Herr Seelsorger Ronge, welcher den 16. bereits zu einem Laufakte nach Berlin reisen wollte, noch einen kurzen Bericht von seiner Aufnahme und der Begeisterung für die neue Sache zu geben vorhatte, wie er solche in der Mark und in Sachsen gefunden unter allen Ständen, auch bei den Schwesterngemeinden evang. Kirche. Darauf machte er den Versammelten die erfreuliche Mittheilung, daß dem Hause Jacob in Potsdam für die hiesige Gemeinde 1000 Rthlr. angewiesen seien, die zu einem besonderen Zwecke als Creditfond für Bürger verwendet werden sollen.

Am Bußtage feierten an 600 Mitglieder der hiesigen Gemeinde die heil. Communion, an der auch ein Geistlicher Galiziens, Namens Wonnarski aus Przimisl, als dem hiesigen Gemeindevorstande einverleibt, Theil nahm. — Bei der wachsenden Zahl derer, die sich dem neuen Bekenntnisse anschließen, hält es die Gemeinde für Pflicht, nicht nur

das von den Behörden geforderte Namensverzeichnis der Mitglieder einzureichen, sondern auch aus den Kirchenbüchern die bisher stattgehabten Actus ministeriales abschriftlich mitzutheilen; so wie man es auch veranlassen will, daß ein Ähnliches von den Filialgemeinden des Breslauer Kirchenverbandes geschehe, damit man genauer die Seelenzahl des ganzen Sprengels zu bestimmen ermächtigt sei. Bisher fanden in der christkatholischen Gemeinde hier selbst 7 Trauungen und 5 Tausen statt. — Da übrigens der Seelsorger der hiesigen Gemeinde auf seiner Reise nach Berlin zugleich Freistadt, Glogau und Frankfurt a. d. O. besuchen wird und nach erfolgter Rückkehr sich auch nach Schweidnitz, Waldenburg und Landeshut, wo den 26. d. Gottesdienst und Abendmahl gefeiert werden soll, sofort zu begeben gedenkt, so hat der Vorstand einstweilen den zur Gemeinde gehörenden Kandidaten der Theologie, Herrn Rupprecht, Vogtherr und Herrn Rector Hofferichter die Predigten für die nächsten drei Sonntage übertragen; die übrigen Funktionen des Gottesdienstes wird Herr Eichhorn verrichten.

Eine der nächsten Angelegenheiten, welche einer besonderen Commission zur Berathung übergeben werden soll, ist die Errichtung einer Schule, deren Bedürfnis sich mehr und mehr herausstellt.

(Bresl. Ztg.)

Breslau. — Der in der D. Allg. Zeitung mitgetheilte Bericht über die Reformbestrebungen der hiesigen jüdischen Einwohnerschaft muß wesentlich berichtigt werden. Es hat sich nämlich nicht, wie dort berichtet wird, ein Verein gebildet, der die Speiseverbote und Anderes mehr abschaffen, den Messiasglauben aufgeben will u., sondern es haben nur mehrere ernste Männer, denen das Wohl der gesammten Judenheit am Herzen liegt, ein Circular zunächst an die hiesigen gebildeten Gemeindeglieder erlassen, worin diese aufgefordert werden, an einer nächstens stattfindenden Versammlung Theil zu nehmen, in der über eine der zusammentretenden Rabbinerversammlung zu überreichende Denkschrift berathen werden soll. In einem vorläufigen Programm in der Breslauer Zeitung wurden die Motive dieses Schrittes auseinandergesetzt, indem der grelle Widerspruch zwischen dem bestehenden Judenthum und zwischen der innern Ueberzeugung und dem ganzen Leben aller gebildeten Juden dargethan und auf die Nothwendigkeit hingewiesen wurde, die endliche Lösung desselben durch eine entschiedene Manifestirung dieser Ueberzeugung und dieses Lebens herbeizuführen. Es wurden namentlich der phantastische Messiasglaube, die sinnlosen Speise- und Sabbathverabte hervorgehoben, die in den jüdischen Codices und im Munde der Rabbiner noch immer als Judenthum gelten, während sie von

allen gebildeten Laien bereits abgewiesen sind. Ohne aber aus dem allgemeinen Verbanne herauszutreten und eine Sekte bilden zu wollen, wogegen gleich von vorn herein eine Verwahrung eingelegt worden, beabsichtigt man nur, einerseits der Rabbinerversammlung, die meist aus wissenschaftlich gebildeten Männern besteht, die von der Trostlosigkeit des gegenwärtigen Zustandes nicht weniger überzeugt sind, eine mächtige Stütze zum Fortschritt an die Hand zu geben; andererseits aber die in Lethargie versunkene Masse durch einen tieferegehenden Stoß zu erwecken. Eine ähnliche, aber mehr großartige und weniger partielle Demonstration betreiben auch die Berliner jüdischen Reformfreunde, indem sie in ihrer Aufforderung „an die Deutschen Glaubensbrüder“ das Zusammentreten einer Synode beantragen, die das Erstorbene und Bedeutungslose im Judenthume als solches erklären solle, ohne zu einem Schisma hinzuführen. Wir glauben es aber sehr bezweifeln zu müssen, daß eine solche Synode zu Stande kommen werde; denn die lange gedauerte Isolirtheit und Fernhaltung der Juden vom öffentlichen Leben hat in einem großen Theile derselben den Sinn für Oeffentlichkeit abgestumpft. Jeder freut sich seiner bessern Ueberzeugung und der Freiheit, die er jetzt noch genießt, „Alles nach seinem Gutdünken zu thun oder zu lassen;“ aber mit männlicher Würde in den Kampf gegen die Lüge zu treten und die eigene Ueberzeugung zu einer allgemein befruchtenden zu machen, davon sehen viele Juden den „Vorthheil“ nicht ein.

Königsberg den 13. April. Heute Vormittag fand die erste Versammlung derjenigen hiesigen Katholiken statt, welche sich von Rom lossagen wollen. An 57 Individuen haben das von dem Leipziger Concil festgestellte Glaubensbekenntniß unterzeichnet.

Bonn. — Bischof Geißel steht neuerdings wieder in Unterhandlung mit den Hermesianern Prof. Braun und Prof. Achterfeld. Schon sind die darauf bezüglichen Vorschläge zur Genehmigung nach Rom abgegangen. Wenn irgend ein Zeitpunkt der Rehabilitation dieser Ehrenmänner günstig gewesen, so ist es der gegenwärtige.

Koblenz den 17. April. (Rh. u. M.-Ztg.) Nach den von Berlin hier eingetroffenen Bestimmungen, das hiesige königl. Residenzschloß so wie die Burg Stolzenfels zur Aufnahme unseres erlauchten Königspaares in Stand zu setzen, können wir uns der frohen Hoffnung hingeben, daß S. M. der König und die Königin gegen den 9. künftigen Monats hier eintreffen werden.

** Frankfurt a/D. den 19. April. Vorgefien gegen 4 Uhr Nachmittags traf der Pfarrer Ronge auf seiner Reise nach Berlin von Breslau

hier ein. Da man von seiner Ankunft vorher unternichtet war, so war ihm eine Bürger-Deputation bis zum „grünen Tisch“ entgegengegangen, um ihn daselbst zu begrüßen und nach Frankfurt in das ihm in der Wohnung des Stadtverordneten-Vorstehers bereitete Absteigequartier zu geleiten, wo sich eine große Zahl derjenigen Männer versammelt hatte, die ihr lebhaftes Interesse für den Mann und die Sache schon thätig bewiesen haben. Nach kurzer Erholung wurde Herr Ronge in die Säle des Café national eingeführt, wo sich inzwischen die Mitglieder der neuen sich bildenden Gemeinde und viele andere Männer versammelt hatten, welche sich an der Beförderung dieser Sache betheilig haben. Nach einer kurzen Empfangsrede, welche der Herr Justizrath Dr. Bardeleben, ein würdiger Greis, an den Gast richtete und von diesem mit einfachen, doch herzlichen Worten erwidert wurde, folgte die Verlesung einer Adresse, welche Herrn Ronge von einer großen Anzahl katholischer und evangelischer Bürger Frankfurt's überreicht wurde.

Am nächsten Morgen setzte Herr Ronge seine Reise nach Berlin fort, unter dem Versprechen, am 20sten Abends zurückzukehren und am 21sten im Saale der Oberschule durch Gottesdienst und Communion der hiesigen neuen Gemeinde gleichsam die Weihe zu geben, wie auch an dem Kinde eines hiesigen Bürgers die heilige Taufe nach dem neuen Ritus zu vollziehen. — Die anspruchslose und sichere Weise des Herrn Ronge hat Jedem, der ihm nahen konnte, im vollsten Maße eingenommen.

U n s l a n d.

F r a n k r e i c h.

Paris den 16. April. Der König reiste gestern früh in Begleitung der Generale Durosnel, Rumigny und Friant und mehrerer Ordonnanz-Offiziere nach Schloß Eu, wo Se. Majestät mehrere Tage zu verweilen gedenkt, um die Verschönerungsarbeiten zu besichtigen, welche in Erwartung des Besuchs der Königin von England und der Neapolitanischen Majestäten dort vorgenommen werden. Am Abend vorher war noch Cabinets-Rath in den Tuilerieen gehalten worden, der bis spät in die Nacht dauerte.

Prinz Joinville wird noch im nächsten Monat nach dem Mittelmeer abgehen, um den Oberbefehl über das dortige Evolutions-Geschwader zu führen. Seine Gemahlin will diese Zeit in Neapel zubringen.

Zwei Deputirte haben der Kammer einen Vorschlag gegen den Zweikampf eingereicht, wonach jede Herausforderung mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahr und mit einer Geldbuße von 16 bis 500 Fr., jeder Duellant mit einer

Haft von 3 Monat bis 2 Jahr und einer Geldbuße von 300 bis 1000 Fr., bei schwerer Verwundung oder Tödtung des Geyners aber mit Gefängniß von 1 bis 5 Jahr und Geldbuße von 500 bis 30,000 Fr. bestraft werden soll.

Der Prozeß Affenauer hat nicht nur das Besehen einer Jesuitengesellschaft in Paris und ihrer Verzweigungen in den Provinzen Frankreichs als thatsächlich bestätigt, sondern auch den vagen Besfürchtungen, dem Mißtrauen der Völker gegen die Machinationen dieses geheimnißvollen und deshalb um so gefährlicheren Ordens neue Nahrung gegeben. Die bedeutenden, jährlich anwachsenden materiellen Mittel, welche der Congregation zu Gebote stehen fordern eben so laut auf, gegen die damit zu erreichenden Zwecke auf der Hut zu sein, als die politische Zweideutigkeit Verdacht und Argwohn erregt, in welcher die Debatten sie, trotz der Bemäntelung durch den Generaladvokaten, öffentlich gezeigt haben. Wenn die Jesuiten ein Buch wie des Pater Loricquet „Geschichte von Frankreich“, welches den Franzosen die ältere Bourbonenlinie als die einzig rechtmäßige und heilsame Herrscherfamilie darstellt, in zahllosen Exemplaren trotz der Debatten, zu denen es im vorigen Jahr in der Pairs-Kammer Veranlassung gegeben, über das ganze Land austreuen, und wenn sie zugleich in ihrer Bibliothek einen Roman wie „Maria Stella“ aufbewahren, welcher die Meinung zu verbreiten sucht, daß der Chef der jüngeren jetzt herrschenden Linie eigentlich nur der Sohn eines Italienschen Kerkermeisters sei, so liegt in dieser vielseitigen Verfolgung eines Zieles die Anwendung von Tendenzen, zu denen sich die Gesellschaft Jesu zu allen Zeiten und in allen Ländern bekannt hat. Kürzlich sprach sich in der Schweiz, bei Gelegenheit der Verhandlungen über die Aufnahme der Jesuiten der Deputirte eines liberalen Kantons so aus: „Die Jesuiten sind erklärte Feinde der bürgerlichen Gleichheit, der Pressefreiheit, der auf das ganze Volk ausgedehnten Erziehung, sie bedrohen alle mühsam errungenen Freiheiten, kurz, sie sind die stärksten Pfeiler des Despotismus.“ Abratir pour dominer ist, mit zeitgemäßer Erweiterung beider Begriffe, noch immer ihre Devise. Das durch diesen schmählichen Prozeß constatirte Factum der Etablirung einer Jesuitengesellschaft im heutigen Frankreich, der von unsichtbarer Hand und durch illegale Mittel ihnen gewährte Schug, die sich immer wiederholenden Aeußerungen der Abneigung des Volks gewähren vielleicht einen tiefern Einblick in die dem Juligouvernement zum Grunde liegenden Regierungsideen, als alles Raisonniren über sein öffentliches Auftreten in wohlbedachten politischen Handlungen. Gewiß ist, daß der Charakter der Gesellschaft Jesu von je her dem Geiste des Französischen Volks widerstrebt hat.

Das heutige Journal des Débats spricht sich sehr weilläufig über die Maynoothfrage aus, meint jedoch, daß die Stellung Sir R. Peel's den Konservativen gegenüber auf die Dauer nicht haltbar sei. Es sagt unter Andern: Es wäre ein großer Irthum, zu glauben, daß das protestantische Volk von England mit Resignation und Geduld diesen nun ihrer Kirche verletzten Schlag tragen werde. Täuschen wir uns nicht, so wird das Haupt des Englischen Cabinets nur zu bald die Stürme erndten, die es jetzt säet. Sir R. Peel hat zu viel Scharfblick, zu viele Kenntniß der Menschen und Dinge, als daß er nicht die tiefen Aenderungen hätte vorhergesehen, welche die politische That auf die allgemeine Politik seines Landes und die Zusammensetzung seiner Partei äußern dürfte. Wir dürfen daher den Schluß ziehen, daß er entschlossen ist, Alles zu wagen, und daß er bereits auf jene Majorität verzichte, welche er durch Jahre lange Geduld, Beharrlichkeit und Gewandtheit zu schaffen wußte.

Der Constitutionnel, statt den Mund über die Armirungsfrage zu öffnen, leidet an der Jesuitophobie, — kein Tag vergeht, wo er nicht gegen die Jesuiten zu Felde zieht, die er allenthalben wittert.

Paris den 16. April. Abends. Das Geschäft in Französischer Rente bleibt fortwährend sehr unbelebt; doch waren die Course heute etwas fester, weil die Englischen Consols höher kamen; Eisenbahnaktien waren eher ausgebaut, als begehrt.

Ze a Bermudez, Erconseilpräsident eines frühern Madrider Cabinets, ist hier angekommen.

Man hat mit dem Dampfsboot Cambria Nachrichten aus Newyork vom 31. März erhalten. Es wird wieder zweifelhaft, ob die Annexation von Texas zu Stande kommen dürfte.

Aus Algerien hört man, daß am 1. April in der Frühe alle Truppen, die zu Nemecen in Garnison lagen, unversehens aufbrechen mußten nach dem Tell; Ab del Kader hatte sich sehen lassen.

Der „Standart“ vom 14. April erklärt bestimmt, falls das Haus der Gemeinen die Bewilligung für Maynooth versagen werde, sei Sir Robert Peel entschlossen, vom Ruder abzutreten.

S p a n i e n.

Madrid den 8. April. Die günstigen, aus Rom eingegangenen Nachrichten haben, anstatt zur allgemeinen Befriedigung und Ausöhnung beizutragen, nur dazu gedient, den blindesten Parteigeist aufs neue hervorzurufen und in das hellste Licht zu stellen.

Die Partei der Moderirten, die sich durch die bestehende Regierung vertreten sieht, erblickt in der bevorstehenden Ausöhnung mit dem päpstlichen Stuhle nicht eine die Schlichtung der zerrütteten Angelegenheiten des Landes bezweckende Maßregel,

sondern nur einen glänzenden, über die anderen Parteien errungenen Triumph. „Der moderirten Partei und dem Spanien jetzt so glorreich regierenden Ministerium war der Ruhm vorbehalten, unsere Verhältnisse mit dem heiligen Stuhle wieder anzuknüpfen“, sagt der Herald. „Was werden jetzt die Progressisten und die Apostolischen sagen zu einem so großen Triumphe? Einen furchtbaren Stoß haben beide erlitten, und wir wollen unsere Lage nicht mißbrauchen, um sie zu zerschmettern und zu demüthigen! An dem Umstande, daß der Römische Hof die vollendeten Thatsachen der Revolution billigt (aprobando) ist eine doppelte Rüstung, an der die Anklagen der Progressisten sich abstumpfen und zugleich die thörichten Hoffnungen des Verbannten in Bourges und die seiner Partei scheitern werden.“

Eine solche Sprache ist wohl geeignet, alle diejenigen Spanier aufs tiefste zu verletzen, welchen ihre religiöse Ueberzeugung untersagte, an dem durch die Revolution an der Kirche verübten Raube (als solchen haben die dormaligen Minister die Veräußerung der Kirchengüter bezeichnet) theilzunehmen, und die, den früheren Aussprüchen des Papstes Gehör schenkend, theils freiwillig, theils um den gegen sie gezückten Dolchen zu entgehen, in die Verbannung wanderten und nunmehr auf den Römischen Stuhl ihre stehenden Blicke richten, um bei den bevorstehenden Unterhandlungen wenigstens nicht übersehen zu werden.

Daß daneben die Blätter der Progressisten sich in Strömen von Verwünschungen, sowohl gegen den päpstlichen Stuhl, wie gegen die Regierung, ergießen würden, war vorauszusehen. Die Erklärung des Papstes, die Käufer von Kirchengütern in ihrem Besitze nicht beunruhigen zu wollen, erklärt das Eo heute für eine die Souverainetät des Volkes verletzende Blasphemie.

Uebrigens müssen wir abwarten, ob später eingehende Nachrichten den Jubel, in welchen die herrschende Partei heute ausbricht, um etwas herabstimmen werden. Für jetzt glaubt sie kaum noch anderer Erfolge zu bedürfen.

A b e n d s. Der Kongreß schritt heute zur Diskussion des Budgets des königlichen Hauses. Der General Narvaez verlas ein Altkensstück, kraft dessen die Königin ihre Mutter unter dem 11. Oktober 1844 ermächtigte, sich in Betracht mächtiger Gewissenskrupel mit D. Fernando Nuñez, Herzog von Rianzares, zu vermählen, jedoch so, daß dieser keine andere Titel und Würden führen dürfe, als die seinigen, und die aus dieser Ehe hervorgehenden Kinder nur die freien Güter ihres Vaters erben sollen. Nach einigem Wortwechsel wurden der Königin Christine die beantragten 3,000,000 Realen durch 116 Stimmen gegen 9 bewilligt. Auch

die übrigen für die königliche Familie verlangten Summen wurden genehmigt.

S c h w e i z.

Luzern den 15. April. Luzern hat bezüglich der Vorfälle vom 31. März und 1. April jegliche Amnestie, besonders den eigenen Angehörigen, verweigert. Solcher Angehörigen sind 5—600 verhaftet und diesen allen soll der Proceß gemacht werden. Die Geschichte hat wohl kein ähnliches Beispiel aufzuweisen. Es heißt Siegwart und Leu sollen für eine Amnestie geneigt gewesen sein, der Staatschreiber Bernhard Meyer und Mendel Kost hingegen durchaus nicht. — Gestern wurde die sämtliche Landwehr so wie das Bataillon von Zug entlassen. — Vorgestern in der Nacht entsprang Dr. Müller von Zofingen dem Spital zu Maria Hilf; bis jetzt wurde er nicht aufgegriffen, und scheint also glücklich entkommen zu sein.

Am letzten Sonntag dieses Monats wird das allgemeine Dankfest für die glückliche Rettung des Kantons stattfinden. — In dankbarer Anerkennung der schnellen, kräftigen und fruchtbarsten Hülfeleistung von Seite der lieben Freunde und Bundesgenossen von Unterwalden ob und nid dem Wald, Zug, Uri und Schwyz, hat der Gr. Rath beinahe mit Einmuth beschlossen: Jedem dieser fünf hohen Stände ein Geschütz aus der eroberten feindlichen Artillerie als Zeichen hierseitigen Dankes und zugleich als jenseitiges Denkmal rühmlich bewiesenen Muthes und Treue bei Rückkehr der Truppen zu ihrem heimatlichen Heerde zu übergeben.

Vermischte Nachrichten.

Das Journal des Debats berichtet über die Schweizerangelegenheiten und leitet den Artikel mit den Worten „Alles ist verloren“ ein. „Die Jesuiten sind Meister geblieben, die Patrizier-Aristokratie wird wieder das Haupt erheben, die Civilisation ist bedroht. Gott rette die Schweiz, die Tagsatzung wird sie nicht retten.“

Vor einigen Tagen starb in der Nähe Hildburghausens in hohem Alter ein merkwürdiger Unbekannter dessen Abkunft und Leben ein tiefes Geheimniß deckt. Er lebte seit 1806 in hiesigem Lande, seit 1810 in dem Schlosse des Domainenguts Eishausen, eine Stunde von Hildburghausen, ganz abgeschieden von der Welt, mit der er nur durch Schriften und durch Zeitungen aller Länder und durch reiche Wohlthaten, die er durch die dritte Hand an Bedürftige und besonders an öffentliche Anstalten gab, in Verbindung stand. Seit vor einigen Jahren auch seine Lebensgefährtin, über welche ein gleiches Dunkel waltet, starb, sah er außer seinen Dienern gar Niemanden. Ungeachtet seiner gänzlichen Abgeschiedenheit nahm er an den Begebenheiten der Welt und den Fortschritten der

Zeit den größten Antheil und besaß wissenschaftliche und die feinste Weltbildung. Offenbar hatte er früher in den höchsten Kreisen außerhalb Deutschland gelebt und hatte auch über ein sehr reiches Vermögen in der Fremde zu verfügen. Man nannte ihn Graf Bavel de Versay. Auch noch jetzt, nach seinem Tode ruht dasselbe Geheimniß über ihm, wie bei seinem Leben, gewiß in unserer Zeit eine seltene Erscheinung.

(Eingesandt.)

Der Mäßigkeits-Verein und seine Widersacher.

Ein sonderbares Gefühl erschüttert den Menschenfreund, wenn, wie in No. 78. der Posenener Zeitung Stimmen laut werden, welche die Menschenwürde so sehr herabwürdigend, daß sie in der Unterdrückung des Götterfunken (Vernunft) ein Labfal und den Sorgenbrecher des Bedürftigen erblicken, und dadurch ein Laster zu beschönigen streben, welches als Quelle unsäglichen persönlichen und Familienelends bekannt, von jedem besonnenen Menschen nur verabscheut werden kann, und um so mehr es verdient, da es den Trunkenbold unfähig macht, sich seiner Würde als Mensch, als Familienvater und Staatsmitglied bewußt zu werden, und zunächst die unbemittelte Klasse am meisten beherrscht, welche der sittlichen Erhebung am meisten bedürftig, dieselbe zur Veredlung ihres Gemüths und ihrer Ansichten sonach ganz untauglich macht. Man braucht nur die Spelunken dieses Lasters, wie mehrere Branntweinladungen benannt zu werden verdienen, oberflächlich betrachten, und man findet das Menschengeschlecht in seiner tiefsten Erniedrigung personifizirt: Fluchwörter und Schimpfwörter sind die ununterbrochenen Anhaltspunkte der Unterhaltung, Zank und die unsäglichsten Redensarten wechseln miteinander ohne Unterlaß ab, und nicht selten sind die blutigsten Schlägereien das Endresultat des Genusses dieses sogenannten Labfals. Ohne einen prophetischen Geist zu haben, darf man bestimmt behaupten, daß alle Bemühungen, dem so allgemein und furchtbar sich ausbreitenden Pauperismus entgegen zu wirken, **erfolglos** seyn werden, so lange der gemeine Mann nicht zu der Einsicht gelangt, daß die Trunksucht die Hauptquelle seiner Erniedrigung und seines Elendes ist.

Uebrigens wird wohl kein sittlich besonnener Mensch Jene um ihre Stellung beneiden, die sich selbst dazu verbannt haben, in der Aufrechthaltung dieses Verderbnisses ihre Existenz zu sichern; aber unmöglich kann man einräumen, daß sie es sich beikommen lassen können, sich durch die erhaltene Konzession für dieses Fach vom Staate privilegiert zu betrachten: denn die Konzession ist nur eine auf das nothwendige Bedürfniß berechnete Bewilligung zu einem Gewerbe, das bis jetzt nur als ein **nothwendiges Uebel** geduldet, keineswegs aber ausschließlich privilegiert ist.

Daß der Staat ein namhaftes Einkommen aus dem Betriebe dieses Gewerbes bezieht, zeugt durchaus nicht für seine Vorzüglichkeit, sondern ist als ein Regulator zu betrachten, um dem übermäßigen Betriebe entgegen zu wirken, und gera wird sich derselbe bei der Abnahme des Einkommens bescheiden, wenn die Würde der Bevölkerung sich hebend dem Betriebe die nöthigen Schranken setzen wird.

Last Euch deshalb — würdige Männer! — in Eurem edlen Bestreben nicht irre machen, alle Kräfte aufzubieten, einem so verabscheuungswürdigen Laster die Stirn zu bieten. Die Erfahrung der Jahrtausende bestätigt es, daß, wer einem eingerissenen Verderbniß entgegen wirkt, immer einen Kampf auf Leben und Tod mit dem Egoismus, der Gewinnsucht und der Verderbtheit seiner Zeit zu bestehen hat. Unserem Jahrhundert war es vorbehalten, einem Mißbrauch, welcher sich in vieler Beziehung mit der heidnischen Abgötterei vergleichen läßt, entgegen zu wirken. Gleich jenen Heroen, die sich der damaligen Verderbtheit widersetzen, wird auch Euer Loos eine Kette von Resignationen darbieten. Gleich seinen Gesandten ergeht auch an Euch die Ermahnung unseres erhabenen Religionsstifters: daß nur Schmach, Verfolgung und Trübsal Euer Loos seyn wird; aber eben so dürft Ihr Euch mit der Zusicherung trösten: Euer Loos wird groß seyn im Himmelreich. Und wenn die Hochachtung und der Beifall der nicht geringen Anzahl von Edelgedenkenden nicht geeignet seyn sollte, Euch in Eurem Bestreben sich lohnend zu erweisen, da er sich gewöhnlich nur passiv und stillschweigend verhält; so bedenkt: daß jener erhabene Menschenfreund, als Er siegreich die Fesseln des Todes zerbrechend, zu seinen Jüngern unerkannt sagte: „Ihr Kleingläubigen! mußte nicht Christus leiden, und also in seine Herrlichkeit eingehen?“ Er hat hierdurch unwidersprechlich dargethan, daß unsre irdische Laufbahn nur als Vorbereitung eines herrlichen aller körperlichen Gebrechlichkeit enthobenen Daseins zu betrachten ist, wo die innere Beruhigung der Tugend in ungetrübter Fülle, als Lohn unseres Bestrebens, unser ganzes Wesen verherrlichend, in ununterbrochener Stufenreihe und unaufhörlichen Zeiträumen beseligend wird. Erbsüß die, wenn auch in seltenen Fällen, traurige Erfahrung des Rückfalls eines oder des andern Individuums zur frühern Umkehr, dürft Euer Eifer nur steigern, in Betracht dessen, daß unsere Religionsgrundsätze das Verweifen an dem guten Erfolge der Ermahnung und des guten Beispiels ganz ausschließen, und in der Parabel vom verlorenen Schaaf den guten Hirten die Neun und Neunzig Schaaf verlassen läßt, um das Verlorne in der Wüste aufzusuchen, und dasselbe freudig auf seine Schultern gelegt, der getreuen Herde einverleibend, mit der trostreichen Ermahnung und Zusicherung schließend: Wahrlich sage ich Euch, also wird im Himmel und unter den Engeln mehr Freude seyn über einen Sünder der Buße thut, als über Neun und Neunzig Gerechte, die der Buße nicht bedürfen.

Ein Nicht-Mitglied des Mäßigkeits-Vereins.

Bekanntmachung.

Am 25ten d. M. Nachmittags 4 Uhr sollen auf dem Kammereiplatz neben der Trohnsfesse 70 Centner gutes Futterheu in Partien zu 5 Centner an den Meißbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Kauflustige werden hierzu eingeladen.

Posen den 21. April 1845.

Der Magistrat.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen.

Das Rittergut Ciołkowo im Kreise Kröben, abgeschätzt auf 30,516 Rthlr. 8 sgr. 10 pf., soll am 15ten September 1845 Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Taxe nebst Hypothekenschein und Bedingungen können in unserm IVten Geschäfts-Bureau eingesehen werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekanntem Gläubiger: die Constantia von Blociszewska, verhehlichte von Blociszewska, die Marianna von Głiszczynska, verhehlichte von Czymborska, der Albert von Głiszczynski, die Franciska von Blociszewska, verhehlichte von Głiszczynska, die Constantia von Blociszewska, verhehlichte von Jaskulska, die Antonina von Blociszewska, der Mathews von Blociszewski, der Philipp Moseffino und der Israel Marcus Ries, so wie der seinem Aufenthalte nach gleichfalls unbekanntem Stanislaus von Blociszewski, auf welchen der Besitztitel im Hypothekenbuche mitberichtigt ist, werden hiezu öffentlich vorgeladen.

Posen, den 5. Februar 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.

I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das im Bromberger Kreise belegene freie Allodial-Rittergut S o n d e z No. 66., landschaftlich abgeschätzt auf 75,231 Rthlr. 8 sgr. 4 pf., soll am 12ten November cur. a. Vormittags um 10 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen können in der Registratur eingesehen werden.

Die ihrem Aufenthalte nach unbekanntem Real-Interessenten, als:

- die General-Major Graf Nikolaus von Czapskischen Erben,
- die verwitwete Mathilde Baereke geborne Rump,
- die separirte Sophie Anna Christine Wüstenberg geborne Arndt, und ihre Kinder Johanne Wilhelmine Luise, Auguste Caroline und Maximilian Eugen Napoleon, Geschwister Wüstenberg,
- die Geschwister Brückner, Johann Heinrich Michael, Carl Ludwig Julius und Eduard Emil August,
- die Geschwister Augustine und Michaline Byzewska,

werden hierdurch öffentlich vorgeladen.

Bromberg, den 26. März 1845.

Königliches Ober-Landesgericht.

I. Abtheilung.

Das mit der Hypothekens-Nr. 279., laufende Nr. 14., bezeichnete Grundstück in der Mühlen-Straße zu Posen, ist aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere darüber in portofreien Briefen bei dem in Bromberg wohnhaften Unterzeichneten zu erfragen.

v. Rutkowski.

Ich beehre mich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich vom 1sten April c. meine Wohnung vom alten Markt No. 56. in die Breslauerstraße No. 3. verlegt und ein wohlfortirtes Lager von Herren-Schuhwerk eröffnet habe. Meine geehrten Kunden ersuchend, mir auch in meiner neuen Wohnung Ihr Vertrauen zu schenken, bitte ich auch ein geehrtes Publikum um recht zahlreichen Zuspruch, und verspreche die dauerhaftesten Arbeiten unter billigen Preisen zu liefern.

Posen, den 23. April 1845.

Joseph Schulz,

Schuhmacher-Meister, Breslauer-Straße No. 3.

Dresdener Tapeten-Verlage.

Vielsachen Anfragen zu begegnen, beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß die längst erwarteten neuen Muster in den schönsten geschmackvollsten Dessins von $7\frac{1}{2}$ Sgr. an bis $4\frac{3}{4}$ Thlr. per Rolle eingetroffen sind.

Eugen Werner,

Tapissier- u. Waaren-Handlung,
Wilhelmstraße Nr. 24.

Achten Englischen Roman-Patent-Cement und schmelzbaren Mastix-Cement offerirt zu billigen Preisen
F. Seidemann.

Vorzüglich schöne saftreiche Messinaer Apfelsinen und Citronen, frische geräucherte Schinken verschiedener Größe, acht Hamb. Rauchfleisch, Braunschweiger Wurst, Italienische Maccaroni und frischen Parmesankäse, erhielt und verkauft zu möglichst billigen Preisen

Joh. Jg. Meyer,

No. 70. Neue Str. u. Waisengassen-Ecke.

Makaronen, Bonbons, gebrannte Mandeln à Pfund 16 Sgr., so wie verschiedene Backwaaren sind täglich frisch zu haben in der Konditorei Breite-Straße No. 18.
J. Stodola.

Getreide-Marktpreise von Posen,

den 21. April 1845.

(Der Scheffel Preuß.)

	Preis					
	von			bis		
	Ros.	By.	S.	Ros.	By.	S.
Weizen d. Schfl. zu 16 Mß.	1	7	6	1	14	—
Roggen dito	1	1	—	1	3	—
Gerste	—	21	—	—	22	—
Hafer	—	20	—	—	21	—
Ruchweizen	1	5	—	1	7	6
Erbfen	1	5	—	1	7	6
Kartoffeln	—	10	—	—	11	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	25	—	—	26	—
Stroh, Schock zu 1200 Pfd.	7	—	—	7	5	—
Butter, das Faß zu 8 Pfd.	1	15	—	1	22	6

Mit einer Beilage: Landtags-Verhandlungen.